



Aktenzeichen: 131-9/1179/5-2017

Datum: 05.12.2017

Verständigung

Umbau des bestehenden Einfamilienwohnhaus zu einem Wohnhaus mit drei Wohnungen;
Errichtung eines neuen Stiegenaufgangs für die Wohnung Top 3 im Dachgeschoss auf Gst-Nr.
1010/18, KG Weerberg, EZ 570

Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Frau Gertraud Erhart und Herr Daniel Streiter, beide wh. in Reindlfeld 11, 6133 Weerberg, haben bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Umbau des bestehenden Einfamilienwohnhaus zu einem Wohnhaus mit drei Wohnungen; Errichtung eines neuen Stiegenaufgangs für die Wohnung Top 3 im Dachgeschoss auf Grundstück Nr. 1010/18, KG Weerberg, EZ 570, angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 25 Abs. 1 TBO 2011 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Aufgrund der Art und Größe des Bauvorhabens wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

Schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Weerberg weist das Grundstück als Bauland Wohngebiet gemäß § 37 und § 38 des Tiroler Raumordnungsgesetzes aus.

Das Grundstück befindet sich gemäß Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinerverbauung in der gelben Gefahrenzone Wildbach sowie im Hinweisbereich Hangrutschung. Gemäß § 25 Abs. 4 der Tiroler Bauordnung sind daher noch die entsprechenden Stellungnahmen einzuholen.

Für das Grundstück ist kein ergänzender Bebauungsplan erlassen.

Soweit den Planunterlagen entnommen werden kann, werden die Außenabmessungen des Gebäudes einschließlich der Bauhöhe nicht verändert.

Es gelten daher die Abstände, welche im Lageplan von GEO-Technik, 6130 Schwaz, vom 2008/10/06 eingetragen sind.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteienghörs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, binnen zehn Tagen ab Zustellung dieser Verständigung in den im Gemeindeamt Weerberg aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Der Bescheid wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Beweisaufnahme erlassen werden, soweit Ihre Stellungnahme nichts anderes erfordert.

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer Gertraud Erhart, Reindlfeld 11, 6133 Weerberg
Daniel Streiter, Reindlfeld 11, 6133 Weerberg
Nachbar Hugo Angerer, Zallerstraße 10, 6133 Weerberg
Klaus Farthofer, Gilmstraße 35/1, 6130 Schwaz
Andreas Heim, Reindlfeld 8, 6133 Weerberg
Christine Heim, Reindlfeld 8, 6133 Weerberg
Stefan Heim, Reindlfeld 8, 6133 Weerberg
Mag. Dr. Dr. Wolfgang Markl, Kaiser-Max-Straße 34, 6060 Hall in Tirol
Öffentliches Gut - Gemeinde Weerberg, Mitterberg 111, 6133 Weerberg
Hannelore Ragg, Reindlfeld 10, 6133 Weerberg
Peter Ragg, Reindlfeld 10, 6133 Weerberg
Christiane Sponring, Außerberg 29/1, 6133 Weerberg
Josef Sponring, Außerberg 29/1, 6133 Weerberg
Christine Unterberger, Schneebergstraße 9A, 6068 Mils

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer



amtssigniert

Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Albin Schiffmann, 05.12.2017 13:54:08

An der Gemeindevorsteherversammlung
angeschlossen am 05.12.2017
abgenommen am 18.12.2017

Der Bürgermeister:

i.H. Albin Schiffmann